

7652

320

5. Nachtrag zum Geschäftsverteilungsplan 2010 für den richterlichen Dienst

Im Oktober 2010 wird die Kammer 18 in Stuttgart wieder mit einer neuen ständigen Vorsitzenden / einem neuen ständigen Vorsitzenden besetzt. Aus diesem Grund wird der Geschäftsverteilungsplan 2010 wie folgt geändert.

1. Der nach B. IV. 1. b (5) des Geschäftsverteilungsplans 2010 vorgesehene Abgleich zwischen der Kammer 20 und der Kammer 21 wird mit Wirkung zum 1. August 2010 aufgehoben. Der Kammer 20 werden damit nur noch Verfahren nach B. I. 5 (Arbeitsgericht Ulm - Kammern Ravensburg) zugewiesen.
 2. Die Kammer 5 wird von der Zuteilung neuer Verfahren nach B. IV. 1. b des Geschäftsverteilungsplans 2010 in sämtlichen Verfahrensarten mit Wirkung zum 1. August 2010 ausgenommen. Der Kammer 5 werden damit nur noch Verfahren nach B. I. 3 (Streitwert- und Kostenbeschwerden sowie Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Gerichts) zugewiesen.
 3. Die Kammer 18 übernimmt mit Wirkung zum 1. August 2010 von der Kammer 5 sämtliche Sa-Verfahren, die am 1. August 2010 nicht terminiert und weder ruhend noch unterbrochen oder ausgesetzt sind. Dies sind die Verfahren 5 Sa 11/10, 5 Sa 12/10, 5 Sa 13/10, 5 Sa 14/10 und 5 Sa 15/10.
 4. Die Kammer 18 übernimmt mit Wirkung zum 1. August 2010 von der Kammer 20 sämtliche nach dem 1. November 2009 eingegangenen Berufungsverfahren aus der Zuständigkeit nach B. IV. 1. b (Stuttgarter Verfahren), in denen bis 31. Juli 2010 noch kein Termin zur mündlichen Verhandlung vor der Kammer durchgeführt
-

wurde und die weder ruhen noch unterbrochen oder ausgesetzt sind. Dies sind die Berufungsverfahren 20 Sa 85/09, 20 Sa 6/10, 20 Sa 7/10, 20 Sa 8/10, 20 Sa 23/10, 20 Sa 28/10, 20 Sa 29/10, 20 Sa 30/10, 20 Sa 32/10, 20 Sa 39/10, 20 Sa 40/10, 20 Sa 42/10, 20 Sa 43/10, 20 Sa 46/10, 20 Sa 47/10, 20 Sa 48/10, 20 Sa 49/10, 20 Sa 50/10, 20 Sa 51/10, 20 Sa 52/10, 20 Sa 53/10, 20 Sa 54/10, 20 Sa 59/10, 20 Sa 60/10, 20 Sa 61/10, 20 Sa 62/10, 20 Sa 66/10, 20 Sa 67/10, 20 Sa 68/10, 20 Sa 69/10, 20 Sa 70/10, 20 Sa 71/10, 20 Sa 72/10 und 20 Sa 73/10.

5. Die Kammer 18 nimmt mit Wirkung ab 1. August 2010 an der Zuweisung der Verfahren nach B. IV. 1. b des Geschäftsverteilungsplans 2010 wie eine Vollkammer teil.

6. Die ehrenamtlichen Richter der Kammer 5 werden mit Wirkung ab 1. August 2010 auch der Kammer 18 zugewiesen. Die ehrenamtlichen Richter der Kammer 4 bleiben ab 1. August 2010 auch der Kammer 1 zugewiesen.

Prof. Dr. Francken

Augenschein

Kaiser

Dr. Auweter

Arnold
